

3D GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berlin * Leipzig

Geschäftsführerin:

Corinna Ahrendt

Dipl. -Kffr. WP StB



30. September 2025

Verbraucherzentrale Sachsen e. V. Leipzig

Bericht über die Prüfung der
Jahresrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Marienstraße 19/20
D – 10117 Berlin

Rochlitzstraße 19
D – 04229 Leipzig
Telefon: +49 (0) 1578 /2112105

c.ahrendt@3d-wp.de
www.3d-wp.de

USt IdNr. DE250590109
Amtsgericht Leipzig HRB 22664

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Prüfungsauftrag	5
2.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
2.1	Gegenstand der Prüfung.....	6
2.2	Art und Umfang der Prüfung	7
2.3	Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüferin.....	8
3.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
3.2	Gesamtaussage der Jahresrechnung	9
4.	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
5.	Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	12
6.	Bescheinigung der Wirtschaftsprüferin.....	13

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

1. Jahresrechnung

- 1.1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung
- 1.2 Vermögensrechnung

2. Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

3. Aufgliederung zur Jahresrechnung

- 3.1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung
- 3.2 Vermögensrechnung

4. Übersicht der Jahresrechnung nach Kostenstellen (ungeprüft)

5. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand 1.1.2024

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, €, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
e.V.	Eingetragener Verein
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IKS	Internes Kontrollsysteem
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
VR	Vereinsregister

1. Prüfungsauftrag

Der Verwaltungsrat – vertreten durch seinen Vorsitzenden Herr Ralph Beckert – der

Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Leipzig

(im Folgenden kurz: „Verbraucherzentrale“ oder „Verein“ genannt)

hat uns in der Sitzung vom 23.11.2023 zum Abschlussprüfer gewählt.

Mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 14.04.2025 wurde uns der Auftrag erteilt, die Jahresrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 des Vereins unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten.

Es handelt sich auftragsgemäß um eine **freiwillige Prüfung** auf der Grundlage satzungsrechtlicher Vorgaben der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresrechnung, sowie die Einrichtung und Erhaltung der entsprechenden internen Kontrollsysteme, liegen in der Verantwortung des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung richtet sich – soweit auf diesen Auftrag anwendbar – nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 und PS 750) den nachfolgenden Bericht, dem wir die geprüfte Jahresrechnung und die Vermögensrechnung nebst Aufgliederungen in den Anlagen beigefügt haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der Prüfung gegenüber dem Verein und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir keine Haftung übernehmen. Weitergaben sowie Vervielfältigungen des Prüfungsberichtes bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die als Anlage 1 zu diesem Bericht beigefügte Jahresrechnung – bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung (Anlage 1.1) sowie Vermögensrechnung (Anlage 1.2) - unter Einbeziehung der Buchführung der Verbraucherzentrale für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Wir haben die Jahresrechnung und die Buchführung dahingehend geprüft, ob diese geeignet sind, der Rechenschaftspflicht der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der mit Einnahmen und Ausgaben verbundenen Verwaltungstätigkeit gerecht zu werden (§27 Abs. 3 i.V.m. §§ 666, 259, 260 BGB), mithin einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung, sowie die dazu gemachten Angaben, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung, ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Berufsbüchlich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Prüfung der Jahresrechnung sind. Das gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes und für Zuwendungsverwendungsprüfungen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung der Jahresrechnung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Analog § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte sinngemäß nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der für diese freiwillige Prüfung anwendbaren Standards zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Mängeln sind.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und –durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Grundlagen unseres Prüfungsansatzes waren die grundsätzliche Einschätzung des Vereinsumfeldes, sowie Auskünfte über wesentliche Vereinsziele und –strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Vereins sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehene Jahresrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023.

Als Prüfungsunterlagen dienten das Buchungsjournal, die Summen- und Saldenliste, die Jahreskontenübersichten, die Kontoauszüge, die Kassenprotokolle und – abrechnungen, die Eingangs- und Ausgangsrechnungen, die Gehaltsabrechnung und die Zuwendungs- und Fördermittelbescheide für das Geschäftsjahr 2024 sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass in der vorgelegten Jahresrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt, dass uns alle im Geschäftsjahr unterhaltenen Bankverbindlichkeiten und die geführten Kassen benannt und dass sämtliche Risiken, die den Fortbestand des Vereins gefährden oder sich wesentlich auf dessen Entwicklung auswirken könnten, offengelegt worden sind.

2.3 Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüferin

Wir bestätigen analog § 321 IVa HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Vereinssatzung der Verbraucherzentrale enthält keine besonderen Rechnungslegungsvorschriften. Die **Rechnungslegungsvorschriften** ergeben sich für den Vorstand aus § 27 Abs. 3 BGB i.V. m. §§ 666, 259 und 260 BGB und aus den Vorgaben der Zuwendungsgeber. Die Zuwendungen konnten uns durch Bescheide und Vereinbarungen nachgewiesen werden. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen führen, aufgrund unserer Stichprobenprüfung der Personal- und Sachkosten, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresrechnung.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, im gesamten Geschäftsjahr den Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung.

Die Erfassung der Beratungsstunden und Entgelte pro Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen erfolgt über ein - von mehreren Verbraucherzentralen genutztes - Statistik-Programm namens „BASIS“. Es besteht keine Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung.

Die Bareinnahmen und EC Karteneinahmen werden über das **elektronische Kassensystem** Vectron POS Touch 15 II PCT erfasst. Die Daten der Kassen der Beratungsstellen werden hierfür über eine Schnittstelle zu dem in Leipzig vorhandenen Kassenserver abgerufen. Dadurch ist es für die Standorte möglich, tagesaktuelle Finanzberichte der Finanzbuchhaltung zur Verfügung zu stellen.

Die **Finanzbuchhaltung** erfolgt durch den Verein. Die Buchführung wurde 2024 intern unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen der Firma DATEV abgewickelt. Das Programm Kanzlei Rechnungswesen der Firma DATEV e.G. wird vertragsgemäß von der Kanzlei Dr. Lauer & Koy Consulting Partners GmbH, Leipzig, Steuerberatungsgesellschaft, über deren Server bereitgestellt. Die Software Kanzlei Rechnungswesen pro erfüllt, nach einer IT Systemprüfungsbescheinigung der Ernst & Young AG vom 28.02.2024, die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Erstellung der Finanzbuchhaltung. Programmaktualisierung, Wartung und Datensicherheit liegen in der Verantwortung der Kanzlei Dr. Lauer & Koy Consulting Partners GmbH, Leipzig.

Die **Lohn- und Gehaltsbuchführung** erfolgte 2024 durch den Verein.

Die Verbraucherzentrale Sachsen hat mit dem Geschäftsjahr 2016 ihr bestehendes **Kostenrechnungssystem** an den Projektfinanzierungscharakter der Zuwendungen angepasst und bucht in der DATEV Finanzbuchhaltung über die entsprechenden Kostenstellen. In der Anlage 4 zu diesem Bericht ist zur Verdeutlichung der Systematik eine von uns **ungeprüfte** Auswertung der Jahresrechnung nach Kostenstellen beigefügt.

Die Erstellung der **Steuererklärungen** und die steuerliche Beratung erfolgte extern über die Dr. Lauer & Koy Consulting Partners GmbH, Leipzig Steuerberatungsgesellschaft.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsyste**m der Verbraucherzentrale genügt den Anforderungen, die an einen Verein dieser Größenordnung gestellt werden.

3.2 Gesamtaussage der Jahresrechnung

3.2.1 Gliederung der Jahresrechnung

Die Gliederung der Jahresrechnung orientiert sich am Rechnungslegungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14).

Die Jahresrechnung enthält zum Vergleich die Zahlen des vorangegangenen Geschäftsjahrs, die der von uns geprüften Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023 entnommen worden sind.

Wesentliche Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgten gemäß IDW RS HFA 14 unter entsprechende Anwendung der Vorschriften über den handelsrechtlichen Jahresabschluss nach §§ 252 ff. HGB.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden in Inventarlisten erfasst. Alle Anlagengüter werden über Zuschüsse oder Spenden finanziert, die buchhalterisch sofort von den Anschaffungskosten der Anlagengüter abgezogen werden. Aus diesem Grund weist die Position Anlagevermögen in der Vermögensrechnung (Anlage 1.2) den Wert Null aus und wird dort nicht gesondert geführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind in der Vermögensrechnung zu Nennwerten angesetzt und betreffen unterwegs befindliche Zahlungen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten bewertet.

Die in der Vermögensrechnung (Anlage 1.2) ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden zu Erfüllungsbeträgen bewertet und betreffen noch nicht bezahlte Aufwendungen, die noch dem Projektabrechnungszeitraum 2024 zuzurechnen sind.

Die Abgrenzungsposten Einnahmen Folgejahr und Ausgaben Folgejahr enthalten Einzahlungen und Auszahlungen, die aus haushaltsrechtlichen Gründen für das Jahr 2024 abzugrenzen sind.

Eine Aufgliederung der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung ist der Anlage 3.2 zu entnehmen.

Der Zusammenhang zwischen der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung Anlage 1.1 und der Vermögensrechnung Anlage 1.2 besteht in der Veränderung des Finanzmittelfonds. Eine Aufgliederung der einzelnen Positionen der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung ist der Anlage 3.1 zu entnehmen.

3.2.2 Feststellung zur Gesamtaussage der Jahresrechnung

Die aus der Finanzbuchhaltung des Geschäftsjahres 2024 abgeleitete **Jahresrechnung** (Anlage 1) bestehend aus Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Anlage 1.1) und Vermögensrechnung (Anlage 1.2) zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren von uns geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Die Jahresrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 vermittelt insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufes des Vereins.

3D GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Eine Aufgliederung der einzelnen Positionen der Einnahmen/Ausgabenrechnung und der Vermögensrechnung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Kennzahlenübersicht

		2024	2023
Zuschüsse	TEUR	6.138	5.434
Entgelte	TEUR	724	579
Übrige Einnahmen	TEUR	286	294
Personalausgaben	TEUR	4.988	4.493
Beschäftigte (Durchschnitt)	Anzahl	89	84
sonstige Ausgaben	TEUR	1.514	1.378
Ausgaben für Investitionen	TEUR	143	144
Bestand liquide Mittel	TEUR	874	677
Einnahmenüberschuss	TEUR	646	438
Mitglieder Stand 31.12.	Anzahl	57	55

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Vereins wird auf die Anlage 2 zu diesem Bericht verwiesen.

5. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Anlehnung an die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung der beigefügten Bescheinigung außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Jahresrechnung und der Vermögensrechnung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird analog § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Leipzig, 30. September 2025

Corinna Ahrendt
Wirtschaftsprüferin
3D GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6. Bescheinigung der Wirtschaftsprüferin

Die nachfolgende Bescheinigung richtet sich an die Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Leipzig.

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen/Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14), liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen und mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Leipzig, 30. September 2025

Corinna Ahrendt
Wirtschaftsprüferin
3D GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A N L A G E N

Jahresrechnung zum 31.Dezember 2024

1. Einnahmen- / Ausgabenrechnung	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		
Zuwendungen und Zuschüsse	6.137.901,67	5.434.423,95
Leistungsentgelte und Gebühren	724.245,96	579.381,63
Übrige Einnahmen	286.394,75	294.447,36
	<hr/> 7.148.542,38	<hr/> 6.308.252,94
Ausgaben aus laufender Tätigkeit		
Personalausgaben	4.987.648,07	4.492.598,54
Sachausgaben	1.514.404,28	1.377.711,98
	<hr/> 6.502.052,35	<hr/> 5.870.310,52
Einnahmen- / Ausgabenüberschuss aus laufender Tätigkeit	646.490,03	437.942,42
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Einnahmen für Investitionen	150.000,00	135.160,00
Ausgaben für Investitionen	143.256,27	144.128,23
Einnahmen- / Ausgabenüberschuss für Investitionen	6.743,73	- 8.968,23
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Erhöhung des Finanzmittelfonds (Anlage 1.2)	653.233,76	428.974,19
Abrechnung Haushalt Vorjahr	- 428.974,19	- 85.261,46
Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	- 56.395,30	6.809,22
Veränderung Abgrenzung (Ausgaben)	4.614,83	- 2.213,51
Veränderung Verbindlichkeiten	18.051,15	- 73.258,50
Veränderung Abgrenzungsposten (Einnahmen)	6.900,00	700,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<hr/> 676.567,71	<hr/> 400.817,77
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	873.997,96	676.567,71

Vermögensübersicht zum 31.Dezember 2024

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Bankguthaben	873.505,29	676.472,98
Kassenbestand	492,67	94,73
	<hr/>	<hr/>
	873.997,96	676.567,71
	<hr/>	<hr/>
Einlage Gesellschaft bürgerlichen Rechts	49,99	49,99
Sonstige Vermögensgegenstände	58.831,93	2.436,63
Abgrenzung Ausgaben	1.890,88	6.505,71
	<hr/>	<hr/>
	60.772,80	8.992,33
	<hr/>	<hr/>
Vermögen	934.770,76	685.560,04
	<hr/>	<hr/>
Verbindlichkeiten	273.637,00	255.585,85
Abgrenzung Einnahmen	7.900,00	1.000,00
	<hr/>	<hr/>
	281.537,00	256.585,85
	<hr/>	<hr/>
Verbindlichkeiten (Schulden)	281.537,00	256.585,85
	<hr/>	<hr/>
Überschuss Vermögen ./. Schulden	653.233,76	428.974,19
	<hr/>	<hr/>
davon <i>Mittelübernahme in das Folgejahr</i>	(Anlage 4)	219.721,13
davon <i>Mittelrücküberweisung im Folgejahr</i>	(Anlage 4)	525.049,78
davon <i>Mittelübernahme aus 2023</i>	(Anlage 4)	- 91.537,15
		314.647,31
		114.326,88
		-

Anlage 2**WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE****1. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und soziale Wohlfahrtszwecke.

Unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit gliedert sich die Tätigkeit des Vereins in die folgenden Bereiche:

- ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb
- Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.

Dem **ideellen Bereich** ist die Arbeit mit den Mitgliedsorganisationen zuzurechnen.

Der Bereich der **Vermögensverwaltung** umfasst vorrangig die Verwaltung der finanziellen Mittel.

Die wesentlichen **Zweckbetriebe** (wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe, die zur Erfüllung der steuerbegünstigen satzungsmäßigen Zwecke dienen) umfassen insbesondere die verbraucherpolitischen Tätigkeiten, die Wahrnehmung und Förderung der Verbraucherinteressen durch unabhängige Aufklärung und Beratung und der Stärkung der Verbraucherposition und des Verbraucherrechts in der Marktwirtschaft sowie der Schutz der Verbraucher vor negativen Auswüchsen des marktwirtschaftlichen Anbieterverhaltens.

Tätigkeiten im steuerpflichtigen **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** betreffen den Bereich der entgeltlichen Beratungsleistungen.

2. Rechtliche VerhältnisseVerein und Sitz

Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Leipzig

VereinsregisterVR 56 Amtsgericht Leipzig. Letzte Eintragung
10.05.2024

Satzung

Die ursprüngliche Satzung vom 05.04.1990 wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.09.2015, 16.12.2019, 14.12.2020, 02.05.2023 und 2.02.2024 geändert. Mit Beschluss der a.o. Mitgliederversammlung vom 02.02.2024 erfolgte eine Satzungsänderung im § 3 Gemeinnützigkeit.

Zweck des Vereins

- Wahrnehmung und Förderung der Verbraucherinteressen durch unabhängige Aufklärung und Beratung
- Stärkung der Verbraucherposition und des Verbraucherrechtes in der Marktwirtschaft und Schutz der Verbraucher vor negativen Auswüchsen marktwirtschaftlichen Anbieterverhaltens
- verbraucherpolitisches Tätigsein

Haushaltsjahr

das Haushaltsjahr ist das Geschäftsjahr

Organe des Vereins

Mitglieder

Der Verein hatte Stand 31.12.2024: 57 Mitglieder davon 42 ordentliche, 12 korporative und 3 Fördermitglieder

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung soll gem. § 7 Abs. 1 satzungsgemäß mindestens einmal jährlich stattfinden.

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 02.02.2024, wurde über eine Satzungsänderung in § 3 Gemeinnützigkeit beraten und diese beschlossen.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Mitgliederversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes § 8 (4) und des Verwaltungsrates § 8 (3) für das Geschäftsjahr 2023 entgegen und berät diese.
- Entgegennahme des Berichts des Wirtschaftsprüfers § 8 (5) und Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 nach § 8 (6) der Satzung
- Dem Vorstand und dem Verwaltungsrat wird nach § 8 (7) und (8) der Vereinssatzung Entlastung erteilt.

- Beschlussfassung über die Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages § 8 (12)

- Verwaltungsrat

Herr Ralph Beckert (Vorsitzender)
Frau Manja Sellethin (stellvertr.Vorsitzende)
Frau Janina Pfau
Herr Holger Mann
Herr Sebastian Fischer
Frau Petra Cagalji Sejdi
Herr Stephen Rehmke
Frau Eileen Salzmann
Herr Hermann-Josef Tenhagen

Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind im Wesentlichen die Bestellung, Anstellung und Abberufung des hauptamtlichen Vorstandes, die Überwachung der Tätigkeit des Vorstandes, Prüfung und Zustimmung zum jährlichen Wirtschaftsplanvorschlag, Beratung des Jahresabschlusses und Bestellung des Wirtschaftsprüfers. Der ehrenamtliche Verwaltungsrat des Vereins besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Personen und wird von der Mitgliederversammlung für maximal vier Jahre gewählt. Er wählt einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus seiner Mitte.

Der Verwaltungsrat hat seine satzungsgemäßen Aufgaben in seinen Sitzungen am 28.02., 07.05., 29.08. und am 22.10. wahrgenommen.

- Vorstand

Herr Andreas Eichhorst, geschäftsführender Vorstand seit 07.06.2016.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein unterliegt der örtlichen Zuständigkeit des Finanzamtes Leipzig II. Dort wird der Verein unter der Steuernummer 231 / 141 / 00749 geführt.

Ausweislich des letzten Freistellungsbescheides vom 07.08.2024 ist der Verein gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, soweit er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. AO dient. Es handelt sich hierbei um allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke i.S.d. § 52 Abs. 2 Nr. 16 AO (Verbraucherberatung, Verbraucherschutz).

Die letzte Veranlagung zur Körperschaftsteuer erfolgte, mit Bescheid vom 30.07.2025, für den Veranlagungszeitraum 2023.

Die Steuererklärungen für 2024 waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erstellt.

4. Beteiligungen

Die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. ist an der Bietergemeinschaft Marktbeobachtung GbR mit einer Kapitaleinlage von 49,99 Euro beteiligt.

Aufgliederung zur Jahresrechnung

Anlage 3.1.1

Einnahmen-/ Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Einnahmen aus laufender Tätigkeit	2024 EUR	Vorjahr EUR
Zuwendungen und Zuschüsse		
Zuwendung institutionelle Förderung Land	3.810.990,00	3.555.100,00
Zuwendung Ernährung Land	350.000,00	334.253,00
Zuwendung Ernährung Bund	204.833,73	187.720,39
Zuwendung Ernährung Bund (Ernährungsarmut)	26.838,36	-
Zuwendung Ernährungsresilienz	150.551,00	-
Zuwendung Wirtschaftlicher Verbraucherschutz Land	173.000,00	173.000,00
Zuwendung Wirtschaftlicher Verbraucherschutz Bund	172.036,00	172.036,00
Zuwendung Insolvenzberatung Land	285.300,00	247.260,00
Zuwendung Quartier Bund	-	-
Zuwendung Energieprojekt VZBV	190.825,00	153.551,00
Zuwendung Gemeinden	58.269,77	73.953,77
Zuwendung NAJO 2025 Bund	-	-
Zuwendung ESF-Projekt	23.979,22	-
Fallpauschalen Schuldnerberatung Land	92.876,59	87.549,79
Zuweisung Klimaprojekte Stadt Leipzig	200.000,00	200.000,00
Zuwendung Klimalotsen	144.602,00	-
Zuwendung mobile Verbraucherberatung Land	253.800,00	250.000,00
	6.137.901,67	5.434.423,95
Entgelte und Einnahmen		
Gebühren und tarifliche Entgelte	606.472,03	485.604,72
Einnahmen Umsatzsteuer	117.773,93	93.776,91
	724.245,96	579.381,63
Übrige Einnahmen		
Einnahmen Overheadpauschalen (aus Projekten)	199.899,20	183.014,11
Einnahmen Veranstaltungen / sonstige Entgelte	26.726,05	24.205,50
Geldstrafe, Geldbußen, Gerichtskosten	440,85	1.030,00
Vermietungseinnahmen	3.659,75	3.113,49
Einnahmen aus Überschüssen von Projekten der Vorjahre	22.789,73	52.988,78
verwendete Eigenmittelanteile für Projekte	17.538,92	18.437,84
Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke	971,08	1.626,98
Zuschuss des Trägers	3.064,00	-
Sonstige Einnahmen	11.305,17	10.030,66
	286.394,75	294.447,36
Summe Einnahmen aus laufender Tätigkeit	7.148.542,38	6.308.252,94

Anlage 3.1.2

Ausgaben aus laufender Tätigkeit	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Personalausgaben		
Vergütung Angestellte	4.926.890,53	4.428.682,26
Vergütung Aushilfen	49.106,13	53.197,48
Fürsorgeleistungen	11.651,41	10.718,80
	4.987.648,07	4.492.598,54
Sonstige Ausgaben		
Mieten	297.106,03	290.337,35
Honorare	145.886,63	101.440,42
Bewirtschaftung	192.387,57	201.885,55
Overheadkosten	199.899,20	183.014,11
IT-Infrastruktur	189.168,83	175.283,07
Poto/Telefon	70.472,87	66.599,50
Kosten Veranstaltungen	95.154,38	81.621,22
Umsatzsteuerzahlungen	74.524,11	63.638,34
Geschäftsbedarf	61.458,06	50.755,18
Musterfeststellungsklagen	-	-
Aus- und Weiterbildung	31.903,53	21.257,39
Reisekosten	78.547,48	55.622,82
Ausgleichsabgabe nach Sozialgesetzbuch	261,77	1.294,93
Gerichtskosten	16.981,64	14.968,91
Vergabe Aufträge / nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	12.013,87	11.548,83
Kosten für Veröffentlichungen Personal	948,00	10.109,81
Bankgebühren	6.410,80	5.460,16
Steuern und Versicherungen	3.759,02	3.716,38
Projektaquise	17.538,92	18.437,84
Haltung von Dienstfahrzeugen	12.522,64	12.111,50
Mitgliedsbeiträge	1.828,96	1.458,96
Ausgabe Zinsen	997,14	587,46
Renovierungen	2.661,92	4.673,28
Erstattungen an Zuwendungsgeber / Rückgabe von Mitteln	1.185,51	1.103,57
Raummieten	785,40	785,40
	1.514.404,28	1.377.711,98
Summe Ausgaben aus laufender Tätigkeit	6.502.052,35	5.870.310,52

Anlage 3.1.3**Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen		
Investition mobile Verbraucherberatung	-	9.149,97
Investition Beratungseinrichtungen	-	55.090,05
Investition IT	-	79.888,21
Investition Zwickau	143.256,27	-
	143.256,27	144.128,23
Einnahmen für Investitionen		
Zuschüsse IT	-	80.000,00
Zuschüsse Beratungseinrichtungen	-	55.160,00
Zuschüsse Zwickau	150.000,00	-
	150.000,00	135.160,00
Mittelübertrag Folgejahre	6.743,73	- 8.968,23

Aufgliederung zur Jahresrechnung

Anlage 3.2

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Bankguthaben		
LBBW Bank Hauptkonto	842.090,43	490.451,25
Postbank	29.524,86	184.131,73
LBBW Bank Mietkaution	1.890,00	1.890,00
	873.505,29	676.472,98
Kassenbestand		
Kasse Geschäftsstelle	492,67	39,76
Kasse Beratungsstelle Aue	-	54,97
	492,67	94,73
Einlage GbR	49,99	49,99
Sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Beratungen	56.166,49	-
Übrige	2.665,44	2.436,63
	58.831,93	2.436,63
Abgrenzungsposten		
Ausgaben Folgejahr	1.890,88	6.505,71
Vermögen	934.770,76	685.560,04
Verbindlichkeiten		
Kreditoren	129.451,49	199.279,98
Mittelübernahmen aus dem Vorjahr	91.537,15	
Umsatzsteuer noch nicht fällig	1.331,88	
Lohnsteuer	39.994,50	44.888,64
Mittelverwendungen Folgejahr	517,88	328,35
Sozialabgaben	-	-
Gehaltsnachzahlungen	359,31	
sonstige Verbindlichkeiten	7.720,99	7.250,14
	3.442,42	3.838,74
	273.637,00	255.585,85
Abgrenzungsposten		
Einnahmen Folgejahr	7.900,00	1.000,00
Verbindlichkeiten (Schulden)	281.537,00	256.585,85

ANLAGE 4											
	30.09.2025										
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2024		Zuw.b. v. 21.12.2024 (Aktualisierung mit Antrag vom 15.04.2024); ÄNDERUNGSBESCHEID LDS VOM 15.08.2024				Zuw.b. v. 06.06.2024	Zuw.b. 2023 - 2025 vom 21.11.2022; ÄND. FP 2023 vom 18.12.2023; ÄND. ZB 19.12.2024 ?		Zuw.b. v. 21.12.2023		
			KST 20800	KST 20810		KST XX250		KST XX200			
	BEZEICHNUNG	IST IHH 2024	PLAN	IST SB 2024	PLAN	IST INSO 2024	PLAN	IST WVS_B_2024	PLAN	IST WVS_L_2024	
Titel	LT. ZUW.BESCHEID	31.12.2024	IHH 2024	31.12.2024	SB 2024	31.12.2024	INSO 2024	31.12.2024	WVS_B_2024	31.12.2024	WVS_L_2024
	Einnahmen										
119 60	Eigenmittelnittel										
11954	Mittelübernahme Vorjahr										
111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	413.503,29	377.682,00								
112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	440,85	20.000,00								
119 02	Einnahmen aus Veröffentlichungen / Veranstaltungen	3.006,80	5.000,00								
111 05	Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung	4.355,00	2.000,00					8.351,60	7.300,00		
119 49	Vermischte Einnahmen (= NWG)	14.346,37	18.000,00								
232 01	Zuweisung Freistaat Sachsen	3.810.990,00	3.810.990,00			285.300,00	285.300,00			173.000,00	173.000,00
231 01	Zuweisung Bundesprojekte / Einnahmen NWG		0,00					172.036,00	172.036,00		
233 01	Einnahmen aus Gemeinden und Gemeindeverbänden	57.964,40	60.000,00	92.876,59	97.000,00						
232 02	Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke	961,08	2.000,00								
(33201)	Zuweisung Investitionen des Freistaates Sachsen										
26210	Einnahmen aus Überschüssen von Projekten der Vorjahre	22.789,73	35.000,00								
119 54	Übernahme Ausgabenbereite		0,00								
119 59	Overheads / Gemeinkosten	199.899,20	237.330,00								
	Summe Einnahmen	4.528.256,72	4.568.002,00	92.876,59	97.000,00	285.300,00	285.300,00	180.387,60	179.336,00	173.000,00	173.000,00
427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	45.874,43	46.000,00					0,00			0,00
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.332.669,01	3.541.772,00	48.852,43	69.638,28	211.657,05	219.663,31	122.864,87	124.824,93	121.709,34	121.005,00
443 02	Forscherleistungen und Unterstützungen	7.845,03	10.472,00	154,53	200,49	444,44	0,00	291,56	0,00	282,44	348,00
	Summe Personalkosten	3.386.388,47	3.598.244,00	49.006,96	69.838,77	212.101,49	219.663,31	123.156,43	124.824,93	121.991,78	121.353,00
511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausrüstung, Standorte	45.801,21	50.000,00	1.119,42	1.200,00	850,73	4.918,82	1.288,78	793,24	663,59	1.300,00
511 02	Aufenthalt-, Parkgebühren, sonstige Firmeneigentumsleistungen	49.893,68	44.300,00	601,07	782,44	1.820,41	4.526,00	1.039,44	1.406,76	919,26	916,00
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	2.139,67	2.000,00								
514 99	Geschäftsbedarf sowie Kauf und Wartung für Software IT und E-Government	149.952,03	150.000,00	8.882,71		1.460,85	0,00	2.320,96	1.500,00	987,14	3.200,00
517 01	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude und Räume	122.356,85	126.572,00	1.989,38	1.333,11	5.826,77	5.700,24	4.636,66	4.505,04	5.087,68	4.171,00
518 01	Mieten/Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	185.128,25	182.971,00	3.644,50	2.537,93	10.828,24	10.077,12	8.474,09	8.844,96	8.344,65	6.846,00
518 02	Mieten/Pachten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	606,90	1.000,00								
519 01	Miete/Verwaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.661,92	15.000,00								
525 01	Fortbildung/Weiterbildung	19.756,75	20.000,00	1.197,39	5.000,00	1.730,11	3.700,00	1.459,05	2.500,00	1.885,05	3.500,00
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten + MFK	16.981,64	65.000,00								
526 03	Entgelte für Honorarkräfte	133.950,34	150.000,00								
527 01	Reisekostenvergütungen	50.471,36	38.000,00	647,24	200,00	651,26	500,00	6.139,50	5.000,00	6.622,33	5.000,00
529 01	Außergewöhnliche Ausgaben/Verfügungsmittel		0,00								
531 02	Kosten für Veröffentlichungen / Veranstaltungen	43.698,11	44.497,00		5.412,01	0,00	3.265,01	7.637,28	11.047,58	1.583,49	8.163,00
531 04	Ausgaben für externe Stellenausschreibungen	948,00	15.000,00								
532 01	Versicherungen	3.759,02	4.000,00								
539 01	Bankgebühren	5.449,56	5.500,00		0,00						
547 01	nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben		0,00					5.963,00	6.431,00		
54713	Overheads		0,00	7.327,86	10.445,74	31.748,56	32.949,50	12.286,49	12.482,49	18.256,40	18.151,00
560 00	Zinsausgaben an Zuwendunggeber	997,14	1.000,00					0,00			
580 00	Erstattungen an Zuwendunggeber	1.185,51	1.500,00								
671 10	Ausgleichsabgabe nach Sozialgesetzbuch IX	152,71	4.980,00	4,47	0,00	20,56	0,00	5,16	0,00	3,28	400,00
682 01	Umsatzsteuer nach Verechnung mit Vorsteuer	25.624,26	28.000,00								
684 01	Projektkäufe	17.538,92	18.438,00								
686 01	Mitgliedsbeiträge	1.578,96	2.000,00	250,00	250,00						
812 01	Investitionen		0,00								
	Summe Sachkosten	880.632,79	969.758,00	25.664,04	27.161,23	54.937,49	65.636,69	51.250,41	54.511,07	44.352,87	51.647,00
	Summe Ausgaben	4.267.021,26 €	4.568.002,00 €	74.671,00 €	97.000,00 €	267.038,98 €	285.300,00 €	174.406,84 €	179.336,00 €	166.344,65 €	173.000,00 €
	Summe Einnahmen	4.528.256,72 €	4.568.002,00 €	92.876,59 €	97.000,00 €	285.300,00 €	285.300,00 €	180.387,60 €	179.336,00 €	173.000,00 €	173.000,00 €
	Einnahmen-Ausgaben	261.235,46 €	- €	18.205,59 €	- €	18.261,02 €	- €	5.980,76 €	- €	6.655,35 €	- €
	RÜCKÜBERWEISUNG	261.235,46 €				18.205,59 €		5.980,76 €		6.655,35 €	
	MITTELÜBERNAHME										

ANLAGE 4

30.09.2021

ZU · VN 2023

JAHRESABSCHLUSS ZUM
31.12.2024

lt. WP-Antrag
28.09.2023

Zuw.b. v. 21.12.2023

Zuw.b. v. 27.02.20

Zuw.bescheid v. 02.07.202
(Zeitraum: 15.05.2024 bi
14.05.2027)

WLV vom 16.01.2024

STADT LEIPZIG;
Zuw.b. v. 15.02.2023;
Projektbeginn: 01.03.2023;
Änderungsbescheid (Erhöhung
Zuw.) vom 23.06.2023;
Änd. FP 2023 v. 06.12.2023 (incl.
Ausg. 01+02/2024)

ANLAGE 4													
	30.09.2025		NEU ab 01.03.2024		ZU: VN 2023		NEU ab 01.03.2024						
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2024			STADT LEIPZIG: Zuw.b.v. 01.03.2024; Projektbeginn: 01.03.2024		STADT LEIPZIG: Zuw.b.v. 15.02.2023; Projektbeginn: 01.03.2023; Änderungsbedarf (Erhöhung Zuw.) vom 23.06.2023, And. FP 2023 v. 05.12.2023 (Incl. Anzug 01-02/2024)		STADT LEIPZIG: Zuw.b.v. 01.03.2024; Projektbeginn: 01.03.2024		Zuw.b. v. 28.12.2023		KEINANTR/KEINE ZUW. IN 2024		Zuw.b. v. 29.12.2023; Projektbeginn: 01.03.2024; Zeitraum 2 Jahre
			KST 20644		KST 20650		KST 20654		KST XX450				KST XX360
	BEZEICHNUNG	IST UNSER KLIMA_2024	PLAN	IST_GEM_KLIMAKOMPETENT_01_02_2024	PLAN	IST_GEM_KLIMAKOMPETENT_2024	PLAN	IST_PROJ_MOBILE_VB	PLAN_PROJ_MOBILE_VB	IST SONDERPROJ_ENERGIE (NEU)	SONDERPROJ_ENERGIE (NEU)	IST Besl. ERN (NEU)	PLAN Besl. ERN (NEU)
Titel	LT_ZUW.BESCHEID	31.12.2024	UNSER_KLIMA_2024	31.12.2024	GEM_KLIMAKOMPETENT_2024	31.12.2024	GEM_KLIMAKOMPETENT_2024	31.12.2024	2024	31.12.2024	2024	31.12.2024	2024
Einnahmen													
111 60	Eigenmittelanteil	9.745,59	15.000,00		43.279,02	43.279,02	7.793,33	15.000,00					
111954	Mittelübernahme Vorjahr								28.126,87	15.000,00			
111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte												
112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten												
119 02	Einnahmen aus Veröffentlichungen / Veranstaltungen							120,00	1.800,00			1.123,25	500,00
111 03	Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung												
119 49	Vermischte Einnahmen (+ NWG)	19,47			46,06		102,81						
232 01	Zuweisung Freistaat Sachsen							253.800,00	253.800,00		0,00	150.551,00	150.551,00
231 01	Zuweisung Bundesprojekte / Einnahmen NWG												
233 01	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.000,00	100.000,00				100.000,00	100.000,00	305,37				
282 02	Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke							10,00					
(33201)	Zuweisung Investitionen des Freistaates Sachsen												
26210	Einnahmen aus Überschüssen von Projekten der Vorjahre												
119 54	Übernahme Ausgabereste												
119 59	Overheads / Gemeinkosten												
Summe Einnahmen	109.765,06	115.000,00	43.325,08	43.279,02	107.896,14	115.000,00	282.362,24	270.600,00	0,00	0,00	151.674,25	151.051,00	
427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter				0,00		0,00						
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42.458,12	73.204,79	24.210,01	29.131,34	28.315,19	67.642,59	175.162,19	172.060,00	0,00	0,00	90.877,13	124.442,00
443 02	Fürsonleistungen und Unterstützungen	90,70	210,77	70,41	83,87	149,66	194,74	340,38	495,00		0,00	242,44	358,27
Summe Personalkosten	42.548,82	73.415,56	24.280,42	29.215,21	28.464,85	67.837,33	175.502,57	172.555,00	0,00	0,00	91.119,57	124.800,27	
511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.006,48	2.000,00	365,13		664,47	2.000,00	2.085,50	3.366,00			545,41	13.659,08
511 02	Brutto-Paketeinträge, sonstige Fernmeldegebühren	1.029,75	1.803,86	259,63	477,63	1.018,48	1.234,22	4.211,14	1.554,00		0,00	1.025,30	781,72
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen												
514 99	Geschäftsbedarf sowie Kauf und Wartung für Software IT und E-Government	1.732,50	2.000,00	152,77	500,00	949,40	2.000,00	1.843,88	2.800,00			1.750,42	1.180,00
517 01	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude und Räume	3.410,35	3.059,83	1.049,82	789,41	3.513,00	2.093,56	13.429,20	13.235,00		0,00	3.164,41	1.331,73
518 01	Mieten/Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	7.011,78	5.825,14	2.110,64	1.631,63	6.214,87	3.985,62	10.239,00	8.863,00		0,00	6.419,32	2.535,20
518 02	Mieten/Pachten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Raummiete											178,50	
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen												
525 01	Fortbildung/Weiterbildung		2.000,00	0,00	300,00	60,00	2.000,00	856,33	3.000,00			192,50	1.000,00
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten + MFK								0,00			59,50	
526 03	Entgelte für Honorarkräfte	455,00	2.000,00	500,00	1.000,00	1.700,00	8.000,00					1.515,42	
527 01	Reisekostenvergütungen	88,46	1.000,00	30,17	500,00	159,13	2.000,00	2.388,77	6.000,00				
529 01	Außergewöhnliche Ausgaben/Fürverfügungsmittel												
531 02	Kosten für Veröffentlichungen / Veranstaltungen	1.288,61	5.000,00	665,52	3.495,44	4.852,34	6.702,88	5.196,26	12.368,00			2.697,06	5.763,00
531 04	Ausgaben für externe Stellenausschreibungen			5.914,89	0,00	1.000,00	7.000,00						
532 01	Versicherungen												
539 01	Bankgebühren							54,24	600,00				
547 01	nicht aufstellbare sachliche Verwaltungsausgaben				0,00		0,00				0,00		
54713	Overheads	6.368,72	10.980,72	3.631,50	4.369,70	4.247,28	10.146,39	26.274,33	25.809,00	0,00	0,00	0,00	0,00
560 00	Zinsausgaben an Zuwendungsgeber												
560 00	Erstattungen an Zuwendungsgeber												
671 10	Ausgleichsabgabe nach Sozialgesetzbuch IX	10,69				8,89		1,09	450,00			2,82	
682 01	Umsatzsteuer nach Verrechnung mit Vorsteuer	19,47		46,06		102,81		3.150,75					
684 01	Projektkapitale												
686 01	Mitgliedsbeiträge												
812 01	Investitionen												
Summe Sachkosten	22.421,81	41.584,44	8.811,24	14.063,81	23.490,67	47.162,67	80.113,46	98.045,00	0,00	0,00	17.550,66	28.250,73	
Summe Ausgaben	64.970,63 €	115.000,00 €	33.091,66 €	43.279,02 €	51.955,52 €	115.000,00 €	255.616,03 €	270.600,00 €	- €	- €	108.670,23 €	151.051,00 €	
Summe Einnahmen	109.765,06 €	115.000,00 €	43.325,08 €	43.279,02 €	107.896,14 €	115.000,00 €	282.362,24 €	270.600,00 €	- €	- €	151.674,25 €	151.051,00 €	
Einnahmen-Ausgaben	44.794,43 €	- €	10.233,42 €	- €	55.940,62 €	- €	26.746,21 €	- €	- €	- €	43.004,02 €	- €	
RÜCKÜBERWEISUNG	44.794,43 €		10.233,42 €		55.940,62 €		26.746,21 €				43.004,02 €		
MITTELÜBERNAHME													

ANLAGE 4												
	30.09.2025											
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2024												
		KST XX660			KST 42400		KST 44110					
	BEZEICHNUNG	IST Besl KLIMA (NEU)	PLAN Besl KLIMA (NEU)	IST SIMPLIKATION (NEU)	PLAN SIMPLIKATION (NEU)	IST ESF AUBA (NEU)	PLAN ESF AUBA (NEU)	IST PROJ INVEST ZWICKAU (NEU)	PROJ INVEST ZWICKAU (NEU)	IST GESAMT	PLAN GES.	SUMME 2024
Titel	LT.ZUW.BESCHEID	31.12.2024	2024	31.12.2024	2024	31.12.2024	2024	31.12.2024	2024	31.12.2024		
Einnahmen												
119 60	Eigenmittelanteil									17.538,92 €	30.000,00 €	
11954	Mittelübernahme Vorjahr									91.537,15 €	91.537,15 €	"nicht ergebniswirksam in 2024, da Zuwendung in 2023 geflossen ist"
111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte				30,00					722.107,23 €	680.682,00 €	
112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten									440,85 €	20.000,00 €	
119 02	Einnahmen aus Veröffentlichungen / Veranstaltungen									26.718,85 €	24.600,00 €	
111 03	Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung									4.355,00 €	2.000,00 €	
119 49	Vermischte Einnahmen (+ NWG)	73,95				4.825,92				15.819,85 €	22.825,92 €	
232 01	Zuweisung Freistaat Sachsen	144.602,00	144.602,00							5.168.243,00 €	5.168.243,00 €	
231 01	Zuweisung Bundesprojekte / Einnahmen aus Gemeinden und Gemeindeverträgen			0,00	23.979,22	43.433,28				618.512,31 €	664.969,75 €	
233 01	Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke									351.146,36 €	357.000,00 €	
282 02	(33201) Zuweisung Investitionen des Freistaates Sachsen					150.000,00	150.000,00	150.000,00 €	150.000,00 €			
26210	Einnahmen aus Überschüssen von Projekten der Vorjahre									22.789,73 €	35.000,00 €	
119 54	Übernahme Ausgabebereite									- €	- €	
119 59	Overheads / Gemeinkosten									199.899,20 €	237.330,00 €	
Summe Einnahmen		144.675,95	144.602,00	0,00	0,00	24.009,22	48.259,20	150.000,00	150.000,00	7.390.079,53 €	7.486.187,82 €	
427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter									49.106,13 €	70.865,08 €	
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84.484,24	117.501,00	0,00	0,00	13.904,70	34.668,21			4.926.890,53 €	5.489.969,03 €	
443 02	Fürsonleistungen und Unterstützungen	183,03	338,29		0,00	25,78	99,81			11.651,41 €	15.111,01 €	
Summe Personalkosten		84.667,27	117.839,29	0,00	0,00	13.930,48	34.768,02	0,00	0,00	4.987.648,07 €	5.575.945,12 €	
511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	401,93	8.089,53		0,00	511,60				61.458,06 €	100.521,09 €	
511 02	Büro-Pakete/Geschenke, sonstige Fernmeldegebühren	957,72	1.463,44		0,00	219,99	475,00			70.472,87 €	69.002,81 €	
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen									12.522,64 €	22.000,00 €	
514 99	Geschäftsbedarf sowie Kauf und Wartung für Software IT und E-Government	2.269,77	1.912,00			1.033,05				189.168,83 €	180.352,00 €	
517 01	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude und Räume	4.468,35	2.663,33		0,00	2.360,29	4.664,34			192.387,57 €	192.646,37 €	
518 01	Mieten/Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	8.455,72	5.070,41		0,00	1.395,09	2.770,46			297.106,03 €	282.269,50 €	
518 02	Mieten/Pachten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte									785,40 €	1.000,00 €	
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen									2.661,92 €	15.000,00 €	
525 01	Fortbildung/Wiederbildung				0,00					31.903,53 €	51.962,30 €	
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten + MFK									16.981,64 €	65.000,00 €	
526 03	Entgelte für Honorarfälle	2.769,00	5.000,00		0,00	150,15				145.866,63 €	177.800,00 €	
527 01	Reisekostenvergütungen	1.149,46			0,00					78.547,48 €	71.162,00 €	
529 01	Außergewöhnliche Ausgaben/Verfügungsmittel									- €	- €	
531 02	Kosten für Veröffentlichungen / Veranstaltungen	1.639,62	2.564,00			437,86	381,15			95.154,38 €	133.354,27 €	
531 04	Ausgaben für externe Stellenausschreibungen									948,00 €	29.914,89 €	
532 01	Versicherungen									3.759,02 €	4.000,00 €	
539 01	Bankgebühren									6.410,80 €	6.600,00 €	
547 01	nicht aufstellbare sachliche Verwaltungsausgaben									12.013,87 €	12.481,84 €	
54713	Overheads	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.200,23	0,00	0,00	199.899,20 €	243.635,63 €	
560 00	Zinsausgaben an Zuwendungsgeber									997,14 €	1.000,00 €	
580 00	Erstattungen an Zuwendungsgeber									1.185,51 €	1.500,00 €	
671 10	Ausgleichsabgabe nach Sozialgesetzbuch IX	6,21				0,17				261,77 €	7.152,00 €	
682 01	Umsatzsteuer nach Verrechnung mit Vorsteuer	73,95								74.524,11 €	71.200,00 €	
684 01	Projektkapitale									17.558,92 €	18.438,00 €	
686 01	Mitgliedsbeiträge									1.828,96 €	2.250,00 €	
812 01	Investitionen						143.256,27	150.000,00	143.256,27 €	150.000,00 €		
Summe Sachkosten		22.191,73	28.762,71	0,00	0,00	6.108,20	13.491,18	143.256,27	150.000,00	1.657.660,55 €	1.910.242,70 €	
Summe Ausgaben		106.859,00 €	144.602,00 €	- €	- €	20.038,68 €	48.259,20 €	143.256,27 €	150.000,00 €	6.645.308,62 €	7.486.187,82 €	
Summe Einnahmen		144.675,95 €	144.602,00 €	- €	- €	24.009,22 €	48.259,20 €	150.000,00 €	150.000,00 €	7.390.079,53 €	7.486.187,82 €	
Einnahmen-Ausgaben		37.816,95 €	- €	- €	- €	3.970,54 €	- €	6.743,73 €	- €	744.770,91 €	- €	
RÜCKÜBERWEISUNG								6.743,73 €		525.049,78 €		
MITTELÜBERNAHME		37.816,95 €				3.970,54 €				219.721,13 €	744.770,91 €	
										-	91.537,15 €	
											653.233,76 €	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Vertragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Vertragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf in der Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.